



## **BEITRAGSRICHTLINIE**

Mit Wirkung vom 28.10.1992 wird folgende Beitragsrichtlinie durch die Mitglieder festgelegt:

### **1. Aufnahmegebühr**

Für die Aufnahme in den Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V. wird eine einmalige Aufnahmegebühr von

10,00 EUR

je beantragte Mitgliedschaft erhoben.

### **2. Mitgliedsbeitrag**

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

5,11 EUR

### **3. Zahlung**

Bei Eintritt ist die Aufnahmegebühr sowie der Beitrag bis zum Ende des Kalenderjahres zu entrichten.

Die weitere Zahlung erfolgt jeweils bis zum 31.03. des Jahres für das gesamte Jahr. Die Zahlung der Beitrittsgebühr und der Jahresbeiträge erfolgt durch Überweisung auf das Konto

**IBAN: DE 39 8608 000 0778 5094 00      BIC: DRESDEFF860**

bei der Commerzbank Altenburg.

### **4. Sonstiges**

Die eingezahlten Beiträge und Beitrittsgebühren dienen der Begleichung folgender für den Verein auftretender Kosten:

- Einrichtung und Betreibung der Geschäftsräume einschließlich Büromaterial
- Gebühren für Konto u. ä.
- Geschäftsräume (Miete, Heizung, Beleuchtung)
- Honorare für Gastreferenten
- Zahlung Mitgliedsbeitrag Landesverband Haus & Grund Thüringen
- Fahrtkosten zu zentralen Veranstaltungen des Verbandes für unseren Vertreter
- Öffentlichkeitsarbeit
- Drucken bzw. Kopieren von Informationsmaterialien
- Saalmieten für Mitgliederversammlungen.

### **VORSTAND**